



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0584/2015		Datum:	29.10.2015
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 BPlan/Ku	
Gremienweg:				
17.11.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Bebauungsplans Nr. 308 "Peter-Klößner-Straße am Moselstausee" - erneuter, eingeschränkter Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV - FBA IV - beschließt

- a) den Entwurf zur inhaltlich beschränkten Änderung von Teilen des bereits nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – ausgelegten Bebauungsplans Nr. 308 „Peter-Klößner-Straße am Moselstausee“;
- b) die Verwaltung zu beauftragen, den in a) genannten Entwurf erneut und über eine verkürzte Frist von 2 Wochen öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB durchzuführen;
- c) die zu b) eingehenden Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zuzulassen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Hinweis:

Die aktuell inhaltlich beschränkten Änderungen werden als Teil der bereits im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB offengelegten Entwurfsunterlagen (23.09.2013 bis 25.10.2013) einbezogen, gewürdigt und anschließend den Gremien in der regulären Sitzungsfolge zur Vorberatung und Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) vorgelegt werden. Daher wird in die aktuell anstehende und verkürzte öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwurf in Gänze (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Satzung einschließlich Lageplan) einschließlich aktueller Änderung / Ergänzung eingestellt. Die aktuellen textlichen Ergänzungen und Anpassungen der Textfestsetzungen sowie der Begründung sind (zur besseren Übersicht) farblich gekennzeichnet.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden die eingehenden Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten textlichen und zeichnerischen Teilen des Bebauungsplanentwurfes aus der anstehenden erneuten und verkürzten öffentlichen Auslegung zugelassen und gewürdigt. Die den Gremien zur Vorberatung und Beschlussfassung vorzulegenden Beschlussempfehlungen über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 308 „Peter-Klößner-Straße am Moselstausee“ werden somit die Eingänge aus der Offenlage vom 23.09.2013 bis 25.10.2013 und der aktuell anstehenden verkürzten (Offenlagefrist von zwei Wochen) und beschränkten Offenlage zum Inhalt haben.

Anlagen:

Textfestsetzungen, Begründung, Satzung, Lageplan, Planzeichnung